

An die/den Vorsitzende_n des Basisvertreter_innenausschusses
Für Rückfragen: wirtschaftsreferat@oeh.cc

Eingelangt am

Antrag auf Unterstützung durch den Basisvertreter_innenausschuss der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck

Antragsteller_in:

Name	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

Projekt:

1. Titel des Projekts	
2. Beginn / Dauer des Projekts	
3. Beantragte Summe	EUR _____
4. Beilagen (verpflichtend: kurze Beschreibung des Projektes, Begründung der Förderungswürdigkeit)	

Ich verpflichte mich, die betreffenden Richtlinien einzuhalten und bestätige hiermit diese gelesen und alle Angaben richtig und zur Gänze angeführt zu haben.

_____, am _____
Ort Datum

Unterschrift der Auftragsteller_in

Richtlinien für die Antragstellung

Der **Finanztopf für BasisvertreterInnen** wurde eingerichtet, um **studierendenrelevante Projekte** von BasisvertreterInnen zu fördern. Diese Projekte müssen auf möglichst **hohe Breitenwirksamkeit** und **Nutzen** ausgelegt sein und sollen auch zur **Steigerung der Bekanntheit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck** (z.B. durch Verwendung des ÖH-Logos auf Plakaten und in Broschüren) beitragen.

Es sollte für geplante Projekte **im Voraus** angesucht werden. Projekte, die vor **mehr als zwei Monaten** vor Bekanntgabe des BVT-Tagungstermines abgeschlossen wurden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Spätestens drei Tage vorher werden die AntragstellerInnen an den Sitzungstermin per Mail erinnert.

Antragsberechtigt sind StudierendenvertreterInnen gemäß § 30 Abs 1 HSG 2014.

Es kann nur um Finanzierung **studierendenrelevanter** Projekte angesucht werden.

Von der **Förderung ausgeschlossen** sind Projekte von Studierendenfraktionen und wahlwerbenden Gruppen sowie Anträge, die in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Ausschusses fallen.

Anträge um Unterstützung, die dem **Aufgabenbereich der Universität** zuzuordnen sind, können im Allgemeinen nicht eingebracht werden.

Es kann nicht um Förderung angesucht werden, wenn eigene Mittel noch in ausreichendem Maß (zB FStV- oder StV-Budget) **vorhanden sind**.

Das im Sekretariat oder bei der/beim BVT-Vorsitzenden erhältliche Antragsformular ist **genau** auszufüllen und eine Projektbeschreibung beizufügen.

Der BVT-Ausschuss entscheidet bezüglich der **studierenden Relevanz** und bezüglich der **Höhe der Förderung**, bevor die/der BVT-Vorsitzende das Ergebnis sowie eventuelle Auflagen, auf die sich der Ausschuss geeinigt hat, bekanntgibt.

Sollte positiv entschieden werden, erhalten alle AntragstellerInnen **binnen sieben Tagen** einen schriftlichen Bescheid, der mit sämtlichen Originalrechnungen unter Erfüllung der eventuellen Auflagen im Wirtschaftsreferat einzureichen ist.

Das Projekt hat gemäß Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 **zweckmäßig**, **sparsam** und **wirtschaftlich** durchgeführt zu werden.

Der Ausschuss kann **zusätzlich** zu diesen Richtlinien **besondere Auflagen** (zB Beibringung von geförderten Publikationen) beschließen, die die/der AntragstellerIn vor Auszahlung zu erfüllen hat. Bei **Nichterfüllung** der Auflagen **erfolgt keine Auszahlung**.

Es können nur **eindeutig abrechenbare Ausgaben** finanziert werden, über die **Originalbelege** im Wirtschaftsreferat vorzuweisen sind.

Besonders wichtig: Die Antragsteller_in muss bei der Sitzung **persönlich anwesend** sein, um das Projekt selbst kurz vorzustellen und um für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stehen. Bei Verhinderung muss eine **Vertretung** zur Sitzung entsandt werden.